

## **Wasserschutzgebiete in iBalis**

Wie bereits hingewiesen hat die 5. Änderung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung, die seit dem 8. September 2021 in Kraft ist, direkte Auswirkungen auch auf den Weinbau. Ein wichtiger Punkt hierbei ist das **Verbot von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmittel in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten**. Außerhalb dieser Gebiete ist der Einsatz wie gehabt bis einschließlich 2023 möglich.

Um sicherzugehen, ob Sie hiervon betroffen sind, können Sie Ihre Flurstücke z.B. auf iBalis prüfen. Hierzu haben wir Ihnen einen kurzen Leitfaden erstellt: [Link zum Leitfaden](#).

Die Thematik wird im Rahmen der LWG Online Fachseminare im Winter 2021/2022 ausführlich erläutert.

## **Keine Bodenbearbeitung bis zum Frühjahr:**

Bis zum Frühjahr sollte jede flächige, bzw. tiefe Bodenbearbeitung unterbleiben!

Eine zu intensive und tiefe Bodenbearbeitung verursacht größeren Schaden als Nutzen. Eine Zunahme der Erosionsgefahr und Auswaschungsverluste vor allem von Nitrat sind die Folge. Das sollte unbedingt vermieden werden, um das Grundwasser zu schonen und um noch strengere Regelungen durch die Düngeverordnung zu vermeiden.

Auch in diesem Jahr mit stark strapazierten Böden hilft eine Winterbegrünung mehr als eine vermeintliche „Frostgare“. Die Argumente für eine „Frostgare“ haben infolge des Klimawandels und den nachweislich mildereren Wintermonaten kaum noch Relevanz.

Beachten Sie hierzu auch das Weinbauring Rundschreiben IV/ 2021.

Denken Sie auch daran, dass das Aufbringen von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nicht erfolgen darf, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist. Sind diese Bodenzustände gegeben, dürfen im Weinbau keine Trester, Komposte, Miste oder Bodenabdeckungen wie Stroh und Holzhäcksel ausgebracht werden (§ 5 DüV 2020).

---

## Erinnerung Termine:

---

**Meldepflicht bis 30. November** für Betriebe, die 2021 **Ausbringungsmengen an Reinkupfer über 3 kg/ha** hatten. Hierbei ist die tatsächliche Menge an Reinkupfer und die Größe der behandelten Rebfläche anzugeben.

Meldung per E-Mail an [rebschutz@lwg.bayern.de](mailto:rebschutz@lwg.bayern.de) oder  
Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau  
Arbeitsbereich IWO 2  
An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim

---

### **Verkostungsworkshop zum Weinjahrgang 2021 – online**

**Anmeldung bis 3.12.2021** unter folgendem Link:

<https://stmelf-events.webex.com/stmelf-events-de/j.php?RGID=r7953e910d7846c7611b1569605a3c75b>

Der Workshop findet Online statt, am Mittwoch, 15.12.2021 von 18.00 – 19.30 Uhr.

Weitere Informationen [hier](#).

---

### **Sachkundes Schulung**

Wer in diesem Frühjahr die speziell für den Weinbau angebotenen Fortbildungsveranstaltungen des Weinbau rings und des Fränkischen Weinbauverbandes verpasst hat, kann sich bei unseren Kollegen von den Erzeugerringen melden. Diese bieten mit der Agrarberatung Bayern GmbH gemeinsam Online-Sachkundes Schulungen an, die von der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) anerkannt sind.

Weitere Informationen zu den Terminen sowie Anmelde möglichkeit unter folgendem **LINK**

Jeder Teilnehmer muss sich vorab anmelden.

Zur Information: Für Altsachkundige (bereits vor dem 14. Feb. 2012 sachkundig) hat der neue Fortbildungszeitraum am 1.1.2019 begonnen und endet am 31.12.2021. Das bedeutet, Sie haben noch bis Ende 2021 Zeit sich fortzubilden.

---